

## Glossar zur städtischen Förderung von Stadtteilhäusern in der Zuständigkeit des Jugendamts oder des Sozialamts

BEGRIFFE	BESCHREIBUNG/ DEFINITION
<b>Erträge</b>	
Städtische Zuwendungen	Bei Zuschüssen von mehreren Stellen der LHS Stuttgart sind die einzelnen Ämter oder Einrichtungen mit den entsprechenden Beträgen aufzulisten ( z. B. Sport- und Kulturförderung, Förderung durch das Bezirksamt etc.)
Sonstige Erträge	Zuschüsse des Arbeitsamts, Mittel der LVA/BVA, außerordentliche Erträge wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Pkw, Zinsen und Erträge, die aus Anlagen von Eigenmitteln stammen, kleine Projektmittel, Entgelte, Elternbeiträge, Einnahmen für Leistungen, Krankenkassenleistungen, Gebühren.
Erstattungen	Erstattung der Krankenkasse für Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall (U1- Umlage). Erstattung der Krankenkasse für zu bezahlende Bezüge nach dem Mutterschutzgesetz (U2- Umlage).
Eigenmittel	Eigenkapital, u. a. Spenden (auch Erlöse aus Sachspenden), Mieteinnahmen, Bußgelder, Mitgliedsbeiträge, Verbandsmittel, Abschreibungen.
Eigenleistungen	Beiträge zur Erhöhung des Eigenanteils, die für kostenlos erbrachte ehrenamtliche Arbeitsstunden abgerechnet werden können.
<b>Aufwendungen</b>	
Personalkosten	Tarifliche Vergütung sowie Sozial- und Unfallversicherung und sonstige Umlagen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung einschl. Gemeindeversicherungsverband, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Zusatzversorgung.
Verwaltungskosten	Software-Kosten, IT-Betreuung, Buchhaltung, Steuerberatung, anteilige Ausgaben für Abteilungsleitung, Geschäftsführung, Vorstand, Personalrat, Planungsaufgaben, Personalstelle. Nicht förderfähig sind Aufwendungen für Allgemeine Verwaltungskosten.
Sachkosten	Arbeitsplatzbezogene Kosten für Büromaterial, IT, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit, Papier, Porti, Dienstreisen, Supervision, Fortbildungen, Honorare, Stellenausschreibungen.
Gebäudeunterhaltung	Maßnahmen, die zur substanziellen Verbesserung beitragen. Nicht förderfähig sind Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und Abschreibungen.
Mietkosten	Bei Einrichtungen im Eigentum des Trägers werden lediglich die Zinsen für Fremdkapital gefördert. Ohne Fremdkapitalverzinsung wird eine kalkulatorische Miete entsprechend der durchschnittlichen Mietkosten vergleichbarer Angebote gefördert.

<b>BEGRIFFE</b>	<b>BESCHREIBUNG/ DEFINITION</b>
	Bei Mehrfachnutzung der Räume erfolgt eine Beschränkung auf den prozentualen Anteil des Angebots.
Mietnebenkosten	Heizung, Strom, Wasser, Versicherungen, Müllgebühr, Hausmeister, Aufzug, Wartung, allgemeine Umlage.
Reinigungskosten	Beschränkt auf die förderfähige Fläche und Obergrenze von 431 qm.
Einrichtung (Unterhaltung und Ersatzbeschaffung)	Ersatzbeschaffungen bzw. Reparaturen von beweglichen Gegenständen.
Programmkosten	Alle notwendigen Sachaufwendungen zur Durchführung des Angebots einschl. personelle Aufwendungen für Vorpraktikanten, Angehörige des Freiwilligen Sozialen Jahres/ Bufdis/ Zivis, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Begleitpersonen bei Ausflügen soweit sie in förderfähigen Aufgabenbereichen tätig sind. Nicht förderfähig sind Aufwendungen z. B. für Lebensmittel, Bewirtung, Nachbarschaftshilfe, Eintritte und Fahrkosten bei Freizeiten und Ausflügen und Geschenke.
Sonstige Aufwendungen	Aufwendungen, die derzeit nicht bekannt sind und nicht unter die anderen Aufgabenfelder fallen.